

Klagechancen bei Nichtverbeamtung wegen Amtsarztempfehlung für ein "Beamtenverhältnis auf Probe"

Beitrag von „Buntflieger“ vom 25. November 2019 19:57

Zitat von Larson

Begründung der Bezirksregierung: **In das Beamtenverhältnis auf Probe würde man keine Lehrer übernehmen, die eine amtsärztliche Eignung für ein Beamtenverhältnis auf Probe haben. Um in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen zu werden, sei eine amtsärztliche Eignung für ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit notwendig.**

Das ist ja dreist. Die Begründung ist gelinde gesagt absurd (und mindestens unlogisch). Wenn du die Eignung für das Beamtenverhältnis auf Probe hast, bist du in dasselbe gefälligst auch zu übernehmen. Eine weitere Untersuchung vor der Lebenszeitverbeamtung wird dann darüber entscheiden, ob du in selbiges übernommen werden kannst.

Ich rate dir auch dringend, das mit der Gewerkschaft zu klären und dich ggf. rechtlich in der Angelegenheit beraten zu lassen; möglichst von einem Anwalt, der auf Beamtenrecht spezialisiert ist.